



Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

Datum 24. November 2023

Bearbeiter Katharina Künstner, MA  
T +43/1/588 39-31  
E [kuenstner@vat.at](mailto:kuenstner@vat.at)

ZVR: 271669473 | LIVR: 00034

## **Stellungnahme: Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2024 für den Bereich Telekom-Regulierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für uns ist eine gut funktionierende Regulierung von enormer Wichtigkeit, insbesondere im Kontext von wettbewerbsrelevanten Aspekten sowie Fragen zur Sicherheit, Fairness und Nichtdiskriminierung. In diesem Zusammenhang äußert der VAT im Rahmen der öffentlichen Konsultation der RTR zu dem Budget 2024 im Bereich der Telekom-Regulierung seine Position.

Der VAT begrüßt besonders die, noch nicht im Budget abgebildete, Erhöhung des Bundesbeitrags an die RTR, womit einer langjährigen Forderung des VAT nachgekommen wurde. Trotz einer erneuten Verbesserung der Transparenz und der bereits angesprochenen Erhöhung der Bundesmittel sieht der VAT noch Raum für Verbesserungen in einigen Aspekten.

### **1. Intransparenz der Personalkosten**

Gemäß den Angaben der RTR ist die Zunahme der Personalkosten (+8%) auf phasenweise Doppelbesetzungen infolge von Pensionsantritten zurückzuführen. Die Erhöhung der Gehälter basiert erneut auf einem „Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen“ und wurde mit einer Erhöhung von 9,5% festgesetzt. Diese Vorgehensweise wird vom VAT als wenig zufriedenstellend bzw. transparent erachtet. Aufgrund der mangelnden Aufschlüsselung der Kollektivverträge ist es nicht nachvollziehbar, wie sich eine Erhöhung von 9,5% ergibt.

### **2. Einstellung Netztest**

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass die Behörde keinen Netztest anbieten muss, da es bereits ausreichend neutrale Alternativen am Markt gibt, die gleichwertige Funktionalitäten bieten. Sofern es sich um einen Leistungsüberprüfungsmechanismus gem. § 48 TKG 2021 handelt, sind die Kosten vollumfänglich vom Bund zu tragen.

### **3. Kosteneinsparungspotenziale des Budgetpostens „Endkundenangelegenheiten“**

Darüber hinaus ist es unerlässlich den Budgetposten „Endkundenangelegenheiten“ hervorzuheben, der mittlerweile 21,63% der Aufwendungen der in Anspruch nimmt. Die Kosten in diesem Bereich steigen Jahr für Jahr, wobei anzumerken ist, dass der Markt hier den überwiegenden Teil übernimmt. Es ist nicht mehr angemessen, dass die Branche diese Kosten in einem so hohen Maße tragen muss, zudem weil die Anzahl

der Schlichtungsverfahren in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Der VAT ist des Weiteren davon überzeugt, dass besonders in diesem Bereich Potenziale zur Kosteneinsparung liegen.

#### **4. Optimierung des Ressourceneinsatzes durch Neugestaltung des Budgetpostens „Datenerhebung“**

In den vergangenen Jahren wurde in der Tabelle 13: „Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung“ der Budgetposten „Datenerhebung“ im Zusammenhang mit den Erhebungen der Zentralen Stelle für Infrastrukturdaten (ZIS) und der Zentralen Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB) dargestellt. Dadurch, dass die Kosten steigen, sollten die jeweils separaten Aufgabenbereiche neu evaluiert werden. Auf beiden Seiten könnten diverse Aufwände reduziert werden, indem eine Schnittstelle alle drei Bereiche behandelt. Es besteht das Potenzial den Budgetposten „Datenerhebung“ auf ihre Notwendigkeit und Effizienz zu prüfen. Darüber hinaus ist es wichtig, deutlich zu klären, welchen konkreten Nutzen die Daten der ZIS und ZIB, ebenso wie die Daten des Breitbandatlas und der Konsultationskarte, den Betreibern bieten.

#### **5. Prüfung von Standardangeboten von Fördernehmer:innen**

Um der Grundintention der RTR wieder mehr Platz zu verschaffen (Regulierung der Märkte zur Schaffung von Wettbewerb), fordert der VAT, einen Budgetposten zur Prüfung von Standardangeboten von Fördernehmer:innen einzurichten. Insbesondere mit der Vergabe von OpenNet Förderungen an die A1 Open Fiber GmbH (als 100% Tochter des größten Telekombetreibers Österreich), ist auf nichtdiskriminierende Vorleistungsbedingungen auf allen Layern strengstens zu achten – eine Prüfung für die die RTR die beste Anlaufstelle ist.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Kommentare und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

VAT – VERBAND ALTERNATIVER TELEKOM-NETZBETREIBER



Mag. Florian Schnurer, LL.M.  
Geschäftsführer